



INFORMIERT

Sehr geehrter Herr ...,

wir haben Ihnen eine Photovoltaikanlage angeboten. Wir müssen mit Bedauern feststellen, dass Sie sich bezüglich der Installation der Anlage für den Wettbewerb entschieden haben. Der guten Ordnung halber möchten wir Ihnen einige, von unserem Hause mit großer Sorgfalt berücksichtigte Vorschriften und Verordnungen in Erinnerung bringen, die Sie auch dem Wettbewerb abfordern sollten, denn sonst haften Sie, als Betreiber der Anlage für eventuelle Schäden, die durch unsachgemäße Installation entstehen können (Brand-, Sach-, Personenschäden).

Die Leistung Ihrer PV-Anlage ist größer als 10 kWp, damit unterliegt diese folgenden Vorschriften, die speziell dem Blitzschutz, sowie auch den Überspannungsschutz betreffen.

**DIN VDE V 0185
E-DIN IEC 64/1123/CD
VDE 0100 Teil 712/2000/08
VDS 2010**

Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Beachtung von VDS 2010 als Vorschriftenwerk des Verbandes der Sachversicherer von gewichtigster Relevanz. Die Schäden werden von den Versicherern nur dann anerkannt, wenn die versicherten Anlagen den einschlägigen Vorschriften entsprechen.

Die Anwendung vorstehender Regelwerke führt zu folgenden Maßnahmen bei der Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern mit äußerem Blitzschutz:

- 1. Integration der PV-Anlage in den äußeren Blitzschutz*
- 2. Gegebenenfalls Verwendung geschirmter Generatorhauptleitungen*
- 3. Installation von Überspannungs-Schutzgeräten am DC-Eingang Wechselrichter*
- 4. Installation von Überspannungs-Schutzgeräten am AC-Ausgang Wechselrichter*
- 5. Installation eines Kombi-Ableiters am Eingang der Niederspannungseinspeisung zur Realisierung des Blitzschutz-Potentialausgleichs*

Wir beraten Sie gerne zu den oben angegebenen verbindlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen und verbleiben mit

*mit freundliche Grüßen
Elektro ...*